

UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER

Protokoll

über die Verbandschau am 13.11.2025 im Bereich Untere Schunter

Teilnehmer:

a) vom Verband	Geschäftsführerin Tania Genge Vorsteher Werner Denneberg Dennis Gebauer Wilfried Günther	
b) Schaubeauftragte	Herr Herbert Thies Herr Jochen Henniges Herr Marco Schulz	Walle Thune Lehre
c) Behörden	Frau Claudia Wolff Herr Magnus Kucharek	NLWKN Stadt Braunschweig UNB
d) beigeladen	Frau Marie Schäfer	HGN-Beratungsgesellschaft Bs

Beginn der Schau: 08:00 Uhr Autohof Wendhausen

Ende der Schau : 13.30 Uhr Autohof Wendhausen

Die Vertreter der Feldmarkinteressentschaften/Realverbände sowie weiterer Behörden waren durch öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern der Stadt Braunschweig, des Landkreises Helmstedt sowie des LK Gifhorn geladen.

Zu Beginn der Gewässerschau erläutert Vorsteher Denneberg das Schauprogramm. Weitere Punkte werden nicht gewünscht. Das Protokoll der Verbandsschau für den Bereich Untere Schunter 2024 vom 30.10.2024 wird einstimmig genehmigt. Danach erläutert Verbandsvorsteher Denneberg die abgewickelten bzw. nicht abgewickelten Maßnahmen aus den Bemerkungen der Schau 2024

Abwicklung Punkte Gewässerschau 2024

Rot = nicht abgewickelt

Schwarz = abgewickelt

Gewässer	Maßnahmen	Abwicklung
Schunter	Gemarkung Dibbestorf -keine Unterhaltung FI-Weg zur Schunterquerung -keine Unterhaltung Wanderweg zur Querung	(Stadt Bs) bislang nicht erfolgt bislang nicht erfolgt
Beberbach	Ren. Strecke bis Brücke Kahlenberg, Defizitbehebung u. Vorlage Vereinbarung an UVS	(Stadt Bs) erledigt
Schunter	Sandfang Wendhausen	wird regelmäßig überprüft
Schunterumfluter Thune-Walle verantwortlich Maßnahmeträger	-Vorlage Unterhaltungsvereinbarung/Ablösung Unterhaltungsmehrkosten - Frickenwehr Mängelabstellung Automatisierung - Straßenbrücke Harxbüttel Mängelabstellung - Verschluss Durchbruch Umfluter - Ersatz Fahrtkosten J. Henniges Wehrbedienung	(WVMO) noch nicht erledigt noch nicht erledigt erledigt erledigt noch nicht erledigt

	- Bepflanzung nach Konzept Hille	erledigt
Beberbach	Vorlage Unterhaltungvereinbarung	(Stadt Bs) bislang nicht erfolgt
Beberbach	Unterhalb Bechtsbütteler Brücke - Baumbepflanzung südl. Böschungsseite	(Stadt Bs) bislang nicht erfolgt
Beberbach	Beseitigung Drainageproblem unterhalb Bevenrode Beseitigung Ausleitungsprobleme unterhalb Bevenrode (zu hoch)	(Stadt Bs) erledigt
Beberbach	Beseitigung Poller/Umlegefähigkeit Poller Bechtsbütteler Brücke	nach Pflanzaktion und Erneuerung Fahrspur nicht mehr notwendig
Beberbach	Unterhalb Bechtsbütteler Brücke - Baumbepflanzung südl. Böschungsseite	(Stadt Bs) bislang nicht erfolgt
Schunter	Walle, Gewässerentwicklungsmaßnahmen	(UV Schunter) Call 2027 vorgesehen
Schunter	Renaturierungsstrecke Rühme Rückschnitt Bäume hinter der Fußgängerbrücke	(WVMO/Stadt Bs) bislang nicht erfolgt

Schauplan Gewässerschau Untere Schunter 13.11.2025

Zeit	Gewässer	Ort
08:00		Treffpunkt Autohof Wendhausen
08:15	Schunter	Sandfang in Wendhausen
08:45	Schunter	Renaturierung Rühme Mark-Twain-Straße
09:30	Schunter	Thune Gewässerrandstreifen WVMO
10:00	Schunter	Harxbüttel, Durchbruchstelle Biberdamm
10:45	Schunter	Walle Baustelle Fußgängerbrücke
11:15	Schunter	Walle Baumbruch Vorschlag Herr Thies
11:45	Beberbach	Waggum – Bingobrücke
12:15	Beberbach	Waggum - Bechtsbüttler Brücke
12:45	Beberbach	Wenden - Einlauf Schunter
13:00	Schauende	Mittagessen Autohof Wendhausen

Im Bereich der Schunter und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden monatlichen Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- a) Mahd der Gewässerböschungen, manuelle Mahd der Flutrinne im Beberbach,
- b) Instandhaltungsarbeiten an den Wehranlagen in Wenden und am Frickenwehr (Abfetten)
- c) Diverse Holzarbeiten nach Sturmschäden in Wenden und Thne und Beseitigung von Überwucherungen insbesondere Brombeeren im Beberbach östl. Feldwegbrücke Bechtsbütteler Weg
- d) Optimierungsarbeiten im Renaturierungsgebiet Sandbach und Schunter hinter Dibbesdorf
- e) Beseitigung von Abfall aus den Gewässern
- f) Unterhaltung FI-Wege zur Schunterquerung Dibbesdorf

Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem ordentlichen Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten und in vielen Teilbereichen den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

Schunter zwischen Wendhausen und Hondelage

In diesem Bereich plant der FUN-Hondelage weitere Renaturierungsmaßnahmen u.a. mit Ertüchtigung weiterer Kleingewässer. Frau Schäfer -HGN -Beratungsgesellschaft erläutert das Vorhaben, das im Übrigen bereits mit dem UV Schunter, dem LK Helmstedt und der Stadt Braunschweig abgestimmt ist.

Schunter Hondelage beidseitig Pastorenbrücke (Wiederholung aus 2024)

Die Schunter hat sich in diesem Bereich hervorragend entwickelt und entspricht hier in vollem Umfang den Renaturierungszielen. Um die angrenzende Aue mit den Flachwasserbereichen erlebbar zu machen, wird angeregt den parallel zur Schunter verlaufenden Weg regelmäßig zu unterhalten insbesondere zwischen beiden Schunterübergängen.

Schunter- Renaturierungsstrecke in Rühme beidseitig BAB A2

Herr Denneberg erläutert die Renaturierungsmaßnahme des Wasserverbandes Mittlere Oker (WVMO). Es wird noch einmal dringend darum gebeten, die den Gewässerverlauf unmittelbar hinter der Fußgängerbrücke stark behindernden Bäume zurückzuschneiden.

Für den renaturierten Schunterabschnitt ab Unterhaltungsgrenze Stadt Bs/UV Schunter ist bis zur endgültigen Übergabe der Unterhaltungsverpflichtung an den UV Schunter (grundsätzlich 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme mit entsprechender Behördenabnahme 2023) der Maßnahmeträger der Renaturierung unterhaltungspflichtig. Der Maßnahmeträger wird für die Übergabe einen entsprechenden Termin dann in 2028 einvernehmlich mit dem UV Schunter abstimmen und festlegen. Die Unterhaltung des Bienroder Mühlengrabens -Gewässer III. Ordnung- obliegt der SEBS.

Schunter Thune Gewässerrandstreifen WVMO

In diesem Bereich sind kurzfristige Holzarbeiten dringend geboten. Die bereits sehr stark in die Schunter hereinragenden Weiden behindern den geordneten Wasserabfluss ungemein. Wie bereits mit der UWB der Stadt Braunschweig- Herrn Stephan abgesprochen, wird der UV Schunter kurzfristig mit den notwendigen Holzarbeiten beginnen. Von der SEBS kann hierzu ein entsprechendes Arbeitsboot ausgeliehen werden. Der dem UV Schunter entstehende Aufwand für diese Arbeiten einschließlich Schredden vor Ort bzw. Abtransport des entnommenen Holzes ist mit dem WVMO abzurechnen. Nach Befragung des Grundstückeigentümers Landwirt Jochen Henniges, Thune kann die Wiese im trockenen Zustand befahren werden.

Umfluter Thune – Walle (teilweise Wiederholug aus 2024)

Die 2006 begonnene Renaturierungsmaßnahme konnte 2019 fertiggestellt und 2022 behördlich und VOB-mäßig abgenommen werden. Allerdings sind seither noch immer Optimierungsarbeiten erforderlich, die immer noch nicht vom Maßnahmeträger WVMO abgewickelt sind. Im Einzelnen sind dieses:

- Automatisierung der Wehranlage Frickenwehr

Hierzu erläutert Vorsteher Denneberg die Situation des Wehres und weist daraufhin, dass die Wehranlage in dieser Form nicht mehr in der Unterhaltungspflicht des UV Schunter stehen dürfe, weil sich die Situation um die Automatisierung durch den WVMO sehr stark verändert hat. Das Wehr müsse zukünftig vom WVMO, dem Maßnahmeträger der Automatisierung unterhalten und auch betreut werden.

- Beseitigung der Sedimentanhäufungen im gesamten Verlauf insbesondere aber am Frickenwehr
- Einzäunung von Weideflächen entsprechend Unterhaltungsordnung der Stadt Braunschweig, insbesondere vor der Harxbütteler Landesstraßenbrücke. Es war eindeutig festzustellen, dass der Gewässerrand durch Viehhaltung extrem heruntergetreten war. Hierzu gibt es aber von Herrn Kucharek (UNB Stad Braunschweig) eine andere Einschätzung (Ausnahmeregelung von der städtischen UnterhaltungsO). Bis zur angestrebten Übernahme des Umfluters in die Unterhaltungsverpflichtung des UV Schunter sollte dieser Punkt abschließend geklärt sein.

Für den Schunterumfluter ab Frickenwehr bis zur Wiedereinleitung in die Schunter bei Walle ist bis zur endgültigen Übergabe der Unterhaltungsverpflichtung an den UV Schunter (grundsätzlich 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme mit entsprechender Behördenabnahme 2022) der Maßnahmeträger der Renaturierung unterhaltungspflichtig. Der WVMO wird für die Übergabe in 2027 einen entsprechenden Termin dann einvernehmlich mit dem UV Schunter abstimmen und festlegen.

Schunter Gemarkung Walle -Fußgängerbrücke

Schaubeauftragter Thies weist auf die in diesem noch strukturarmen Bereich der Schunter vorhandenen starken Sedimenteinträge hin und bittet ähnlich wie bereits unterhalb dieser Strecke erfolgt, die Sohlstrukturgüte durch den Einbau von weiteren Sohlrauschen zu verbessern und den teilweise strukturreichen Bewuchs unbedingt zu belassen. Frau Wolff regt an, die bereits vorhandenen Sohlrauschen hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit zu überprüfen. Dazu bietet Herr Kucharek an, die Strömungsgegeschwindigkeit zeitnah an den einzelnen Sohlrauschen zu überprüfen, um festzustellen, inwieweit hier die Durchgängigkeit gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang ist vom Verband vorgesehen, den Bereich der Schunter beidseitig von Walle durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen hinsichtlich der Gewässerstrukturen zu verbessern. Eine entsprechende „Kick-Off-Veranstaltung“ ist für das Frühjahr 2026 in Walle gemeinsam mit Schaubeauftragtem Herbert Thies geplant.

Beberbach ab Kahlenberger Brücke bis Waldgebiet unterhalb der Feldwegbrücke Bechtsbüttel

Dieser Bereich entspricht voll und ganz den vorgegebenen Zielen der Renaturierung, bedarf allerdings jährlich wiederkehrender händischer Unterhaltungsmaßnahmen. Seitens des Maßnahmeträgers wurde 2019 ausdrücklich bestätigt, dass der Altverlauf Beberbach nicht mehr existent ist – auch nicht für Hochwasserspitzen und somit auch nicht mehr zu unterhalten ist.

Folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im neuen Verlauf jährlich wiederkehrend erforderlich:

- grundsätzlich Sohlenmahd und Holzarbeiten beidseitig Beberbachverlauf
(abzurechnender Aufwand für Holzarbeiten u. Wurzelstechen mit Grundeigentümern)
- Freihaltung der Hochwasserschwellen am Bechtsbüttlerweg und Bingobrücke von Bewuchs und Geschwemmsel (**abzurechnender Mehraufwand mit Stadt Braunschweig**)
- Leerung des Sandfangs angrenzend an das Gebiet des LK Gifhorn ist nach Ansicht der UNB nicht erforderlich. Im Fall einer Leerung mit ggf. Abfuhr des Sedimentes durch den UV Schunter ist **Mehraufwand vorhanden und auch mit der Stadt Braunschweig abzurechnen**.
- Leerung des Sandfangs unmittelbar vor Eintritt in den Forst ist unbedingt erforderlich und als **Mehraufwand mit der Stadt Braunschweig abzurechnen**

Entgegen der Auffassung der UNB der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2019 (Übernahme durch den UV Schunter) hat sich gezeigt, dass eine Beschattung des neuen Beberbachverlaufes Richtung

Westen ab Bechtsbütteler Brücke notwendig ist, damit der Aufwuchs im Gewässer minimiert werden kann. Da dieser Forderung aus 2023 noch nicht nachgekommen ist, wird nochmals auf eine zeitnahe Abwicklung hingewiesen. Entgegen der bisherigen Auffassung sollten nunmehr nördlich des im Rahmen der Renaturierung hergestellten Fahrweg direkt an die Beberbachböschung bzw. an der Böschungssohle gruppenweise Erlen (keine Weiden) gepflanzt werden mit entsprechenden Baumlücken, damit auch Sonnenlicht auf das Gewässer gelangen kann. Zudem ist der Fahrweg wieder in einen fahrtüchtigen Zustand zu bringen, damit der Sandfang unmittelbar vor Eintritt in den Forst unterhalten werden kann. Herr Kucharek teilt hierzu mit, dass ein entsprechender Auftrag zur Bepflanzung bereits erteilt worden ist.

Zur Klärung der Bingobrücke-problematik sollte zeitnah ein Gespräch zwischen FI Waggum, der Stadt Braunschweig und dem UV Schunter stattfinden. Hierzu sollte das zuständige Fachamt der Stadt Braunschweig oder die FI Waggum einladen.

Für den renaturierten Beberbachabschnitt ab Bevenrode bis zur Kahlenberger Brücke ist bis zur endgültigen Übergabe der Unterhaltungsverpflichtung an den UV Schunter (grundsätzlich 5 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme mit entsprechender Behördenabnahme 2022) der Maßnahmeträger der Renaturierung unterhaltungspflichtig. Der Maßnahmeträger wird für die Übergabe einen entsprechenden Termin in 2027 dann einvernehmlich mit dem UV Schunter festlegen.

Königslutter am Elm, den 13.11.2025

gez.
Werner Denneberg
Vorsteher

gez.
Tania Genge
Geschäftsführerin